Geschäftsführung des Bewertungsausschusses

BESCHLUSS

zu Änderungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) durch den Bewertungsausschuss nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V

in seiner 163. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

mit Wirkung zum Tag der Veröffentlichung im Deutschen Ärzteblatt

1. Aufnahme einer Anmerkung nach der Gebührenordnungsposition 01745 in den Abschnitt 1.7.2 des EBM

Die visuelle Untersuchung mittels vergrößernden Sehhilfen, mit Ausnahme der Auflichtmikroskopie/Dermatoskopie, ist Bestandteil der Gebührenordnungsposition 01745.

2. Aufnahme einer Anmerkung nach der Gebührenordnungsposition 01746 in den Abschnitt 1.7.2 des EBM

Die visuelle Untersuchung mittels vergrößernden Sehhilfen, mit Ausnahme der Auflichtmikroskopie/Dermatoskopie, ist Bestandteil der Gebührenordnungsposition 01746.